

Empfehlungen für Experten zur Überwachung der Regeln zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel

Dokument als Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit
Abschlussprüfung vom 21. August 2018 für **Automobil-Assistent/-in,**

Automobil-Fachmann/-frau, Automobil-Mechatroniker/-in

Erlassen und in Kraft gesetzt durch den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); am 21.8.2018

Version 4.2.2019

Inhalt:

Dieses Dokument gibt Empfehlungen für Experten zur Überwachung der „Regeln für Prüfungsabsolventen zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel“ für die Qualifikationsbereiche praktische Arbeiten und Berufskennntnisse an der Abschlussprüfung.

Überwachung der Regeln:

1. **Digitale Unterlagen:** Beobachten, dass keine externen Datenträger verwendet werden.
2. **Elektronische Hilfsmittel:** Es werden keine Ersatzgeräte bereitgestellt oder verteilt. Ein Hard- oder Software-Support durch den Experten ist untersagt. Bei einem allfälligen Ausfall des Geräts stehen der kandidierenden Person die persönlichen, gedruckten Dokumente zur Verfügung.
3. **Stromversorgung:** Der Prüfungsplatz ist mit genügend Steckdosen auszurüsten (Kabelrollen, Mehrfachsteckleisten, 3-polige Anschlüsse). An jedem Prüfungsplatz muss innerhalb von ca. 3 m ein Netzanschluss vorhanden sein. Es ist nicht nötig eine USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) einzurichten. Die Kapazität der geladenen Geräte-Akkus garantiert eine temporäre Speisung bis der Prüfungsteil abgeschlossen ist.
4. **Kommunikation:** Bei elektronischen Geräten (Notebooks, Tablets, Mobiltelefone usw.) muss jegliche Kommunikationsmöglichkeit deaktiviert sein (WLAN, Bluetooth, GSM und Mobilfunknetz und Ähnliches). Alle Zugriffe auf Suchmaschinen, Netzwerke oder andere interne und externe Verbindungen sind strengstens untersagt.
Die Geräte sind sporadisch auf Internetzugriff zu überprüfen.
5. **Aufzeichnung:** Den Einsatz von Kameras und Tonaufzeichnung sporadisch überwachen. Eventuell die Kameralinse vor Prüfungsbeginn mit Klebestreifen überkleben lassen.

Sanktionen:

Das Missachten der Regeln 4 und 5 führt zum sofortigen Ausschluss im entsprechenden Qualifikationsbereich.
